RWTÜV

Ein Unternehmen der
TÜV Mitte Gruppe

RWTÜV Fahrzeug GmbH
Institut für Fahrzeugtechnik
Adlerstr. 7
45307 Essen
Telefon (0201) 825-0
Telefax (0201) 825-4150

Aufsichtsratsvorsitzender
Elmar Legge

Geschäftsführung:
Claus Wolff (Vors.)
Dieter Födisch
Friedo Schäfer

Sitz:
Steubenstr. 53
45138 Essen
AG Essen, HRB 9975

Teilegutachten

nach § 19/3 StVZO

FZTP96/23319/D/24

über

Sonder-Fahrwerksfedern zur Tieferlegung des Aufbaus

Auftraggeber : **Eibach Suspension Technology GmbH**
Am Lennedamm 1
57413 Finnentrop

1. Verwendungsbereich:

Die unter 2. beschriebenen Fahrwerksfedern sind bestimmt zur ausschließlichen Verwendung an den in der nachfolgenden Tabelle angegeben Fahrzeugen bis zu den darin angegebenen zulässigen Achslasten:

Fahrzeughersteller	SEAT (E)		
ABE-; EG-BE-Nr.:	G 406 / G 613 / e9*93/81*0001*..		
amtl. Typbezeichnung	6K, 6K/C		
Verkaufsbezeichnung:	**Seat Ibiza**	**Seat Cordoba**	**Seat Cordoba Vario**

Federausführung **vorne** für Motorausführungen und zul. Achslasten	**EW 8502001 VA** nur Benziner bis max. **865 kg**	**EW 8530001 VA** nur Diesel bis max. **900 kg**

Federausführung **hinten für** für zul. Achslasten	**EW 8105002 HA Ibiza** bis max. **810 kg**	**EW 8106002 HA Cordoba** bis max. **810 kg**	**EW 8112002 HA Cordoba Vario** bis max. **810 kg**

Hinweise für den Fahrzeughalter

Nach der Durchführung der Fahrzeugumrüstung ist das Fahrzeug **unverzüglich** unter **Vorlage** dieses **Teilegutachtens** einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einem Prüfingenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Begutachtung vorzuführen.
Die unter 4. und 5. aufgeführten Hinweise und Auflagen sind zu beachten.
Der ausgefüllte und von der Prüfstelle abgestempelte Nachweis und die Bestätigung über die Durchführung der Abnahme (Beiblatt zum Teilegutachten) sind im Fahrzeug mitzuführen und berechtigten Personen auf Verlangen vorzuzeigen.

2. Beschreibung der Umrüstung

Tieferlegung des Aufbaus um ca. 30 mm durch andere Fahrwerksfedern.

2.1 Angaben zu den Federn

Art : Schraubendruckfeder

Ausführungen : 5 (2 Vorderachsfedern, 3 Hinterachsfedern)

Typen : 8108.140,8109.140, 8112.140, 8116.140, 8117.140, 8118.140

Oberflächenschutz : Kunststoffbeschichtung

Umfang der Kennzeichnung:	**Angaben auf der Feder:**
Hersteller :	Hersteller-Logo
Ausführungsbezeichnung :	s. Blatt 1
Herstellwoche/-jahr :	z.B. **50/96**
Art der Kennzeichnung:	aufgedruckt
Ort der Kennzeichnung:	mittlere Windung

Konstruktive **Federdaten**	**Vorderachse**	
Ausführung	EW8502001VA	EW8530001VA
Kennung	progressiv	progressiv
Außendurchmesser (mm)	140	139
Drahtdurchmesser (mm)	13,0	12,75
ungespannte Federlänge (mm)	>296	292
Gesamtwindungszahl	8,25	7,0

Konstruktive **Federdaten**	**Hinterachse**		
Ausführung	8105002HA	8106002HA	8112002HA
Kennung	linear	progressiv	progressiv
Außendurchmesser (mm)	95	95	95
Drahtdurchmesser (mm)	9,25	9,5	10.0
ungespannte Federlänge (mm)	325	310	>320
Gesamtwindungszahl	9,5	11,25	12,0

Endanschläge	**Vorderachse**	**Hinterachse**	
Material	Gummi-Puffer	PU-Feder, gelb	
	alle	andere	Vario
Höhe / Durchmesser (mm)	85/50	130/45	110/45
Anzahl der Ringnuten	3	4	3

2.2 Einbau

Der Einbau erfolgt entsprechend den serienmäßigen Schraubenfedern gemäß den Angaben des Fahrzeugherstellers, bzw. nach der beiliegenden Einbauanleitung.

3. Prüfergebnisse

Das Versuchsfahrzeug und die Schraubenfedern wurden einer Prüfung gemäß den Prüfbedingungen über Fahrzeugtiefer-/ und Höherlegungen des RWTÜV unterzogen.

Die Prüfbedingungen wurden erfüllt. Fahrzeuge der auf Blatt 1 genannten Typen erfüllen nach der Umrüstung bei Beachtung der Auflagen und Hinweise die geltenden Bestimmungen der StVZO.

4. Hinweise bezüglich der Kombination der Fahrwerksfedern mit anderen nicht serienmäßigen Fahrzeugteilen:

4.1 Sportdämpfer

Es bestehen keine technischen Bedenken gegen die Verwendung von Sportdämpfern in Verbindung mit den beschriebenen Fahrwerksfedern unter folgenden Bedingungen:

- **die serienmäßigen Endanschläge (Gummihohlfedern) müssen beibehalten werden.**
- **die Ausfederwege dürfen um das Maß der Tieferlegung verkürzt sein.**
- **die serienmäßigen Einfederwege dürfen durch die Sportdämpfer nicht verändert werden.**
- **Federteller an Dämpferbeinen dürfen nicht in der Höhe verstellbar sein.**
- **Werden die Außendurchmesser der Dämpferrohre vergrößert, so muß auf ausreichende Freigängigkeit insbesondere der Serienräder/-reifen geachtet werden.**

4.2 Rad/Reifenkombinationen

Es bestehen keine technischen Bedenken gegen die Verwendung aller **serienmäßigen Rad-/Reifenkombinationen**.

Es bestehen weiterhin keine technischen Bedenken gegen die Verwendung von **Sonder-Rad-/Reifenkombinationen**, wenn folgende Bedingungen eingehalten sind:

- Es liegen besondere Prüfberichte bzw. Allgemeine Betriebserlaubnisse für die entsprechende Rad/Reifenkombination vor und die jeweils erforderlichen Auflagen sind eingehalten.
- die serienmäßige Federwegbegrenzung darf nicht aufgrund von Auflagen in diesen Prüfberichten (z.B. zusätzliche Federwegbegrenzer) verändert werden müssen.

4.3 Spoiler, Sonderauspuffanlagen etc.

Die Bodenfreiheit im Leerzustand wird durch den Einbau der Sonder-Federn verringert. Sie entspricht in etwa der eines teilbeladenen Serienfahrzeugs.Bei Ausladung des Fahrzeugs bis zu den zulässigen Achslasten ändert sich die Bodenfreiheit nicht im Vergleich zum Serienfahrzeug. Bei Anbau von Spoilern Heckschürzen und Sonderauspuffanlagen ist jedoch der verringerte Böschungswinkel zu beachten (Befahren von Rampen etc.).

4.4 Anhängekupplung
Die vorgeschriebene Mindesthöhe der Kupplungskugel bei zulässigem Gesamtgewicht des Fahrzeugs über der Fahrbahn (gem. DIN 74058) beträgt 350 mm.

4.5 Amtliches Kennzeichen
Die vorgeschriebene Mindesthöhe des amtl. Kennzeichens beträgt vorne 200 mm, hinten 300 mm

5. Auflagen

5.1 Die Scheinwerfereinstellung ist zu überprüfen.

5.2 Nach erfolgter Umrüstung ist eine Achsvermessung des Fahrzeugs durchzuführen.

5.3 Die Endanschläge (Gummihohlfedern) müssen serienmäßig und in technisch einwandfreiem Zustand sein.

5.4 Der federwegabhängige Bremsdruckregler ist nach den Angaben des Werkstatthandbuches auf das neue Leerniveau einzustellen.

6. Zertifizierung und Gültigkeitsdauer

Der Auftraggeber unterhält ein Qualitätsmanagementsystem gemäß Anlage XIX , 2 zur StVZO.
Das vorliegende Teilegutachten verliert seine Gültigkeit, wenn sich Änderungen am Fahrzeug oder in den Bauvorschriften der StVZO ergeben, die die zugrunde liegenden Prüfergebnisse beeinflussen können oder wenn der Auftraggeber den Nachweis gem. Anlage XIX nicht mehr erbringt.

Essen, den 11.08.1999
Nachtrag D: Erhöhung der zul. VA-und HA-Last um 20 kg

Prüflaboratorium
Labor für Fahrzeugtechnik
Abteilung Typprüfung

RWTÜV KBA P-00009-95 0/5151 Labor für Fahrzeugtechnik

Dipl.-Ing. Ulrich

RWTÜV

Nachweis über die ~~Erlaubnis / die Genehmigung /~~ das Teilegutachten gemäß § 19 Abs. 4 Satz 1 StVZO

Für : **die Sonder-Fahrwerksfedern, Typ: 8108.140,8109.140, 8112.140, 8116.140, 8117.140, 8118.140**

des Herstellers /~~ Importeurs~~ : **Eibach SuspensionTechnology GmbH, 57413 Finnentrop, Am Lennedamm 1**

~~liegt eine Betriebserlaubnis nach § 22 StVZO / Bauartgenehmigung nach § 22 a StVZO / Genehmigung im Rahmen einer Betriebserlaubnis oder eines Nachtrages dazu für das Fahrzeug nach § 20 oder § 21 StVZO *) mit Erlaubnis- / Genehmigungs-Nr.:~~ _____

liegt ein Teilegutachten ~~/ Prüfbericht~~ über die Vorschriftsmäßigkeit eines Fahrzeuges bei bestimmungsgemäßen Ein- oder Anbau ~~der /~~ des ~~Technischen Dienstes / Tech~~nischen Prüfstelle / aaS. *) :

RWTÜV / Dipl.-Ing. Ulrich

mit Gutachten ~~/ Berichts- Nr.~~: **FZTP96/23319/D/24** Datum : **11.08.1999** ~~bzw.~~

Kennzeichnung: vor.

Stempel

Bestätigung des ordnungsgemäßen Anbaus gem. § 19 Abs. 3 StVZO

Hiermit wird bestätigt, daß der Anbau des im Nachweis genannten Bauteils am Fz-Typ: **6K 6K/C** *)

Fahrzeughersteller: **Seat (E)** Fahrzeug-Ident-Nr.: _____

ordnungsgemäß erfolgte und das Fahrzeug insoweit den geltenden Vorschriften entspricht.

Vorangegangene zulässige Änderungen gemäß Fahrzeugschein / Anbaubestätigung / Teile-ABE*)

_____ wurden berücksichtigt.

Bemerkungen / Hinweise /Auflagen (siehe auch Rückseite): _____

Änderung der Serien-Federendanschläge sind nicht zulässig

Eine Berichtigung der Fahrzeugpapiere ist ~~erforderlich /~~ nicht vorgeschrieben aber möglich *)

Prüfbericht / Gutachten-Nr.: _____

Ort u. Datum d. Abnahme : _____ Unterschrift u. Name aaSoP bzw. Prüf-Ing.

*) Nichtzutreffendes streichen

Stempel

1	Fahrzeug- und Aufbauart								
2	Fahrzeughersteller								
3	Typ-u Ausführung								
4	Fz-Ident-Nr								
5	Antriebsart					6	Höchstgeschw digkeit km/h		
7	Leistung/kW bei min-1			8	Hubraum				
9	Nutz-/Aufliegelast			10	Rauminhalt d Tanks m3				
11	Steh-/Liegplätze			12	Sitzplätze eins Führerpl-u.Nots.				
13	Maße über alles mm Länge		Breite			Höhe			
14	Leergewicht kg			15	Zul Gesamt-gewicht kg				
16	Zul Achslast kg vorn		mitten			hinten			
17	Räder u o Gleisketten	18	Zahl d Achs			19	davon ange-triebene Achsen		
20	Größen-	vorn							
21	bez	mitte/hinten							
22	der	vorn							
23	Bereifg	mitte/hinten							
	Überdruck am Bremsanschluß	24	Einleitungs-bremse	bar		25	Zweileitungs-bremse	bar	
26	Anhängekupplung DIN 740.. Form u. Gr.			27	Anhängekuppl Prüfz				
28	Anhängelast kg bei Anhänger m. Bremse			29	bei Anhänger ohne Bremse				
30	Standgeräusch dB(A)			31	Fahr-geräusch dB(A)				

33	Bemerkungen:	FZ. TIEFERGELEGT DURCH
		GEÄND. FEDERN; EIBACH SUSPENSION
		KENNZ. V/H:

Die im vorliegenden Fz-Brief in Spalte _____ Fz-Schein *) unter Ziff _____ u. Ziff. 33, Zeile _____ beschriebenen Angaben müssen entsprechend im Fz-Brief gestrichen werden.

*) Nichtzutreffendes streichen

_____